



Freie Rudolf-Steiner-Schule Ottersberg

Beitragsordnung

Stand 01.08.2022

1. Gemäß Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Rudolf-Steiner Schulverein Ottersberg e.V. vom 24.06.2021 beträgt das Schulgeld ab 1.8.2022

- für das erste Kind	EURO	241,--/Monat	
der Beitrag setzt sich zusammen aus	EURO	181,00	Unterrichtsgebühr
		40,00	Bauförderung
		20,--	Vereinsbeitrag
- für das zweite Kind	EURO	90,60/ Monat	
- für das dritte Kind	EURO	58,30/ Monat	
- für das vierte und weitere Kinder wird Schulgeld nicht erhoben			

Bei Beginn des Schulverhältnisses ist eine einmalige **Aufnahmegebühr** pro Kind in Höhe von **EURO 385,--** zu zahlen.

Für das vierte und weitere Kinder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Die vorstehenden Monatsbeiträge schließen den Elternmitgliedsbeitrag im Verein und die Bauförderung ein.

2. Eltern können einen Antrag auf Schulgeldermäßigung stellen! In dem dafür vorgesehenen Rahmen ist der vom Vorstand bestellte Schulgeldausschuss zuständig.
3. Allerdings werden Schulen in freier Trägerschaft vom Staat wegen der Haushaltslage der öffentlichen Kassen geringer bezuschusst als öffentliche Schulen. Der Elternbeitrag kann von Zeit zu Zeit erhöht werden, um den Schulhaushalt finanzieren zu können.
4. Elternhäuser, deren Lebensumstände es zulassen, werden gebeten, freiwillige Mehrleistungen zu erbringen. Dies kann geschehen durch Verzicht auf Geschwisterermäßigung, durch Patenschaften oder durch freie Spenden an die Schule.
5. Freie Spenden und Patenschaftsgelder sind zu 100 % steuerabzugsfähig.